



## Kompetenzen nutzen und Zugang zum Studium ermöglichen

### Fall 471/19.07.2023:

«Jordan» besuchte in seinem Herkunftsland zwölf Jahre die Schule. Der Unterricht in der Primarschule fand in Klassen mit bis zu 30 Kindern, draussen unter freiem Himmel statt. «Jordan» und seine Mitschüler:innen lernten jeweils vormittags zwei Landessprachen und wurden in Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte, Geographie, Gestalten und Sport unterrichtet. Nachmittags half «Jordan» jeweils seiner Familie in der Landwirtschaft. Sie hatten Nutztiere, bauten Weizen und Gemüse an.

Nach der 12. Klasse ging «Jordan» an die Universität. Diese war öffentlich und damit unentgeltlich. Er studierte vier Jahre lang Physik und schloss das Studium mit einem Bachelordiplom ab. Er plante danach als Lehrer für die Fächer Physik oder Mathematik auf der Sekundarstufe zu unterrichten.

Dazu kam es jedoch nicht. «Jordan» verliess sein Herkunftsland und flüchtete Richtung Europa. Während eines mehrmonatigen Aufenthalts in einem Transitland, verrichtete er dort Forstarbeiten. Ende 2022 reiste er in die Schweiz ein und stellte ein Asylgesuch. Nach rund zwei Monaten, wurde er einem kleinen Deutschschweizer Kanton zugeteilt und erhielt eine vorläufige Aufnahme (F-Ausweis).

Derzeit besucht «Jordan» an zwei Tagen in der Woche für je drei Stunden einen Sprachunterricht und arbeitet an den restlichen drei Tagen für die Gemeinde. Gemeinsam mit anderen Geflüchteten übernimmt er z.B. Reinigungsarbeiten im öffentlichen Raum.

In Zukunft möchte «Jordan» eine Lehre in einem Bauberuf, als Koch, Sanitär oder Automechaniker antreten. Kochen sei sein Hobby und er habe in einem Herkunftsland bereits Arbeitserfahrung als Taxifahrer gesammelt. Eine Wiederaufnahme seines Studiums oder eine Ausbildung als Lehrer strebt er derzeit nicht an. Als Gründe nennt er seine noch fehlenden Kenntnisse einer Landessprache und die Komplexität der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in der Schweiz. Am wichtigsten ist «Jordan» aber, möglichst rasch seine Wohnsituation verbessern zu können. Derzeit lebt er mit vier anderen Personen in einem Zimmer und teilt sich eine Küche und ein Bad mit zwanzig Personen.

**Schlüsselbegriffe:** Integrationsagenda, Berufsbildung, Hochschulstudium, Ausbildungsbeiträge

**Gesetzliche Grundlagen:** [Art. 53 AIG](#), [Art 63 BV](#), [Art. 63a BV](#), [Art. 66 BV](#)

**Personen:** «Jordan» (1994)

**Herkunftsland:** Anonymisiert

**Aufenthaltsstatus:** Vorläufig Aufgenommener

### Aufzuwerfende Fragen und Kritik

- «Jordan» verfügt über einen Hochschulabschluss, Kenntnisse verschiedener Fremdsprachen und diverse weitere Kompetenzen. Diese Fähigkeiten und Fertigkeiten von Geflüchteten werden in der Schweiz nicht systematisch erfragt und damit auch nicht nutzbar gemacht.
- «Jordan» erhielt zwar mit der vorläufigen Aufnahme rasch eine relative Aufenthaltssicherheit in der Schweiz und kann einen Sprachkurs besuchen. Damit «Jordan» seine Vorbildung jedoch effektiv einsetzen kann, müssten seine Kenntnisse einer Landessprache viel intensiver bis zu einem Niveau von B2 gefördert werden. Nur so könnte er die Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme seines Studiums oder einer ähnlichen Ausbildung erfüllen.
- Als vorläufig Aufgenommener erhält «Jordan» zur Deckung seines täglichen Bedarfs sogenannte «Asylfürsorge». Deren Ansätze liegen deutlich unter der öffentlichen Sozialhilfe. Zudem sind

Ausbildungsbeiträge wie Stipendien in den meisten Kantonen an den Aufenthaltsstatus gekoppelt. Sollte «Jordan» also je eine weiterführende Ausbildung anstreben, ist die Chance gross, dass dies an deren Finanzierung scheitert. Eine Gleichbehandlung aller bleibeberechtigten Menschen in der Schweiz würde hier Abhilfe schaffen.

**Chronologie**

2014 Schulabschluss im Herkunftsland

2018 Bachelor in Physik

2021 Flucht aus dem Herkunftsland

2022 Einreise in die Schweiz, Asylgesuch ans SEM, Vorläufige Aufnahme

2023 Sprachkurs und Gemeindearbeit

**Gemeldet von:** Ehemaliger Lehrperson

**Quellen:** Gespräch, Akten